

Pressemitteilung

Bonusheft hat nur Vorteile

Regelmäßige Stempel helfen viel Geld sparen

Schwerin, 11. Juni – Wer regelmäßig zum Zahnarzt geht, sollte sich dies im Bonusheft bestätigen lassen. Denn das ist bares Geld wert. Über die Hälfte aller Deutschen führen das Bonusheft gar nicht oder unregelmäßig. Darauf verweist eine aktuelle Studie der DEVK-Versicherung. Ursache dafür ist, dass viele gar nicht wissen, dass sie lückenlos einen jährlichen Zahnarztbesuch nachweisen müssen, um die Kosten für Zahnersatz zu reduzieren. Insbesondere Jüngere bis 29 Jahre sind geradezu ahnungslos und vertrauen darauf, so schnell keinen Zahnersatz zu brauchen.

„Irrtümlicherweise denken immer noch viele Patienten“, so Dr. Manfred Krohn, Vorstandsvize der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, „dass das Bonusheft seit der Einführung des Festzuschussystems für Zahnersatz im Januar 2005 seine Bedeutung verloren hat. Dies ist aber nicht so. Bei Patienten, die nachweislich in den letzten fünf Jahren jedes Jahr zur Kontrolle waren, übernimmt die Kasse zusätzlich zum Festzuschuss-Betrag (Regelversorgung) weitere 20 Prozent. Wer im Bonusheft vermerkt hat, dass er in den letzten 10 Jahren regelmäßig beim Zahnarzt war, erhält einen Bonus von 30 Prozent auf den Festzuschuss.“

Lücken im Bonusheft schaden der Gesundheit

Die Angst vorm Zahnarzt ist ungebrochen. Auch das ergibt die neue Studie. Danach fürchtet sich fast jeder Zweite (44 Prozent) vor dem Gang auf den Zahnarztstuhl. Ein regelmäßiger Besuch und konstante Vorsorgeuntersuchungen sind deshalb umso wichtiger. „Bei Patienten, die sich kontinuierlich in der Praxis vorstellen, können größere Behandlungen oft vermieden werden. Bei regelmäßigen Kontrollen fallen Kleinigkeiten schnell auf und können sofort behoben werden“, weiß Dr. Manfred Krohn, Zahnarzt in eigener Praxis in Rostock.

Um den Bonus zu bekommen, müssen Patienten ab dem 18. Lebensjahr jährlich einmal zur Kontrolle. Die Vorsorgeuntersuchung ist zweimal im Jahr kostenfrei.

Für Rückfragen:

Kerstin AbelN, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin,
Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter: www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.